

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	PASSIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	1.054,00		100.000,00	100.000,00
II. Sachanlagen			B. SONDERPOSTEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.907.842,00	2.613.074,00	Sonderposten für Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg	1.069.912,35	755.698,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.054,00	16.303,00		1.069.912,35	755.698,61
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.838,00	17.919,00	C. RÜCKSTELLUNGEN		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	741.549,40	416.077,28	Sonstige Rückstellungen	27.500,00	15.000,00
	3.680.283,40	3.064.427,28		27.500,00	15.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			D. VERBINDLICHKEITEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.393.883,44	2.574.608,91
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	968.991,94	1.843.950,73	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.000.000,00	1.000.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	642.050,96	341.275,89	3. Sonstige Verbindlichkeiten	199.956,08	967.712,23
II. Guthaben bei Kreditinstituten	499.925,57	163.365,85		4.593.839,52	4.542.321,14
	2.110.968,47	2.348.592,47			
	5.791.251,87	5.413.019,75		5.791.251,87	5.413.019,75

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.381.499,95	1.830.291,72
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.142.789,83	1.484.199,01
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.051.553,10	1.220.190,71
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	45.796,67	39.088,40
b) Soziale Abgaben	15.115,93	17.312,06
	60.912,60	56.400,46
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	166.908,15	121.427,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.234.915,93	1.863.448,90
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000,00	5.133,23
8. Ergebnis nach Steuern	0,00	47.889,71
9. Sonstige Steuern	0,00	-47.889,71
10. Jahresergebnis	0,00	0,00

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Grundlagen

Die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH mit Sitz in Karlsruhe (BLK) wurde am 29.7.2014 notariell gegründet und am 16.10.2014 im Handelsregister Mannheim mit der Registernummer HRB 720582 eingetragen. Gesellschafter der BLK sind der Landkreis Karlsruhe und die TelexX Telekommunikation GmbH, die ihrerseits durch die Stadt/Stadtwerke Baden-Baden, Stadtwerke Bretten, Stadt/Stadtwerke Gaggenau, Stadtwerke Bühl, Stadtwerke Karlsruhe, Stadtwerke Rastatt und Stadtwerke Ettlingen sowie Energie- und Wasserversorgung Bruchsal und die Stadt Stutensee als Gesellschafter getragen wird.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt und in Euro ausgewiesen. Die Gesellschaft ist gemäß den Größenklassen in § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2020 wird gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt. Es sind dies im Einzelnen folgende Grundsätze und Methoden:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen (Nutzungsdauer 3 bis 20 Jahre), bewertet. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2020 betreffen wiederholt im Wesentlichen das im Bau befindliche Backbone-Netz mit einer weiteren Aktivierung einzelner Streckenabschnitte. Die Aktivierung erfolgt bei Nutzung und Dokumentation der jeweiligen Strecke. Die den Abschreibungen zugrunde liegende Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg für das Backbone-Netz werden als Sonderposten ausgewiesen. Diese Gelder werden vom Land Baden-Württemberg sowohl für Baumaßnahmen im investiven Bereich, als auch für gepachtete Strecken gewährt. Das Fördergeld wird laut Förderrichtlinie (VwV Breitbandförderung vom 1.8.2015) einmalig für einen Zeitraum von 15 Jahren ausbezahlt. Die Abschreibungsdauer des „Sonderpostens Land BW“ beträgt somit sowohl für gebaute als auch für gepachtete Strecken 15 Jahre. Der Abschreibungszeitpunkt richtet sich nach dem Nutzungsbeginn.

Die Zuschüsse der Städte und Gemeinden werden unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der notwendige Betrag zum Ausgleich des ansonsten entstehenden Jahresfehlbetrags 2020 wurde ertragswirksam aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Das Anlagevermögen zu Restbuchwerten erhöhte sich durch weitere Investitionen in das Backbone-Netz. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau belaufen sich zum Stichtag auf rd. EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 0,4 Mio.). Durch die weiteren Aktivierungen steigerte sich das Backbone-Netz auf rd. EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 2,6 Mio.) bei der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten. Die bestehende Schließanlage wurde lediglich um die Abschreibung reduziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 1,8 Mio.) beruhen auf der Abwicklung von Baumaßnahmen für die Städte und Gemeinden und den Pachterlösen des Netzbetreibers und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 642 (Vorjahr: TEUR 341) sind innerhalb eines Jahres fällig. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 253 (Vorjahr: TEUR 165) sowie um Ansprüche gegenüber den Gemeinden, welche auf Bezugsbasis des Vertrags zur Interkommunalen Zusammenarbeit ihre Zahlungen noch nicht geleistet haben, in Höhe von TEUR 384 (Vorjahr: TEUR 176).

Das Guthaben bei Kreditinstituten beträgt TEUR 500 zum 31.12.2020.

Die voll eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter in Höhe von TEUR 100 werden vom Landkreis Karlsruhe zu 51 % und von der TelemaxX Telekommunikation GmbH zu 49 % gehalten. Sie entsprechen dem im Handelsregister eingetragenen Stammkapital.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt TEUR 1.070 nach einer Auflösung in Höhe von TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 105). Im Jahr 2020 sind insgesamt 6 Zuschüsse (Vorjahr: 10 Zuschüsse) für unterschiedliche Strecken passiviert und somit anteilig aufgelöst worden.

Die sonstigen Rückstellungen betragen insgesamt TEUR 28 und betreffen einerseits in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15) die Jahresabschlusskosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Steuererklärungen. Weiterhin wurde für eine offene Rechnung der Firma Vivax Engineering GmbH mit Sitz in Berlin ein Betrag in Höhe von TEUR 13 zugeführt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von rd. EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 2,6 Mio.) bestehen zum einen in Höhe von rd. EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 1,8 Mio.) aufgrund von Rechnungseingängen im Jahr 2021 für Leistungen aus dem Jahr 2020. Weiterhin wurden bereits in 2018 Zuschüsse des Innenministeriums in Höhe von TEUR 813 vereinnahmt, welche dem Zweck der Abwicklung von Baumaßnahmen dienen. Die gesamte Maßnahme konnte im Jahresabschluss 2020 immer noch nicht abgeschlossen werden, da die Zuschüsse noch nicht vollständig vom Innenministerium ausgezahlt wurden. Daher verlagert sich die Abwicklung der Maßnahme auf das Jahr 2021.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ist ein Darlehen in Höhe von EUR 2 Mio. (Vorjahr: EUR 1 Mio.) mit einer Verzinsung von 0,5 % p.a. vom Landkreis Karlsruhe zur Zwischenfinanzierung enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden weisen nach Neutralisierung des Jahresergebnisses einen Betrag in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 930) aus. Im Jahr 2020 wurden wiederholt von den Gemeinden zwei Tranchen zu je TEUR 625 angefordert. Dieser Betrag wurde von den Gemeinden angefordert und beruht auf den Vertragsschlüssen zur „Interkommunale Zusammenarbeit“. Hinzu kommt der Anteil von Bad Herrenalb mit insgesamt rd. TEUR 25 für das Jahr 2020. Der Anteil des Landkreises Karlsruhe in Höhe von weiteren EUR 1,25 Mio. wird nur im Bedarfsfall angefordert. Dies ist seit 2015 nicht erforderlich gewesen.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse aus Netzbetreiberentgelten abzüglich der Anteile für Städte und Gemeinden weisen eine Höhe von TEUR 156 (Vorjahr: TEUR 272) auf.

Umsatzerlöse für die Weiterveräußerung von Bauleistungen belaufen sich auf ca. EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: ca. EUR 1,6 Mio.). Dies spiegelt sich auch im Wesentlichen in den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von rd. EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 1,2 Mio.) wider.

Sonstige betriebliche Erträge entstanden im Wesentlichen durch die Auflösung der Zuschüsse von Gemeinden in Höhe von ca. EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: ca. EUR 1,4 Mio.) und die Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 105).

Die Personalaufwendungen betrugen TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 56). Die Steigerung beruht auf der Rückkehr von zwei Mitarbeiterinnen aus dem Mutterschutz.

Abschreibungen entstanden in Höhe von TEUR 167 (Vorjahr: TEUR 121), davon für das Backbone-Netz TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 117). Für Versicherungen entstanden Aufwendungen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7), für Stromkosten der Smight-Anlage TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 6) und für Raumkosten TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 3).

Wesentliche Bestandteile der betrieblichen Aufwendungen stellen weiterhin Rechts- und Beratungskosten von TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 456) und Aufwendungen für die Glasfaserpacht in Höhe von TEUR 1.130 (Vorjahr: TEUR 828) dar. Die Aufwendungen für die Pacht von Leerrohren belaufen sich auf TEUR 302 (Vorjahr: TEUR 503). An periodenfremden Aufwendungen entstanden erstmalig TEUR 128. Die periodenfremden Aufwendungen entstanden durch verspätete Rechnungseingänge. Aufgrund einer doppelten Einbuchung einer Forderung entstand ein Forderungsverlust in Höhe von TEUR 37. Unter den sonstigen übrigen betrieblichen Aufwendungen gab es einen deutlichen Anstieg auf TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 5).

Im Jahr 2020 wurden Zinsen für die Darlehen des Landkreises Karlsruhe in Höhe von TEUR 10 fällig.

Sonstige Angaben

1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Vorsitzender:

Herr Landrat Dr. Christoph Schnaudigel

Landrat des Landkreises Karlsruhe

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Eberhard Oehler

Geschäftsführer Stadtwerke
Ettlingen

Weitere Mitglieder:

Herr Armin Baumgärtner

Geschäftsführer Stadtwerke
Bruchsal

Herr Bürgermeister Thomas Deuschle

Bürgermeister Waghäusel

Herr Edgar Geißler

Hauptamtsleiter Stutensee

Herr Michael Homann

Geschäftsführer Stadtwerke
Karlsruhe

Herr Bernd Killinger

Bürgermeister Forst

Herr Stefan Kleck

Geschäftsführer Stadtwerke Bretten

Herr Bürgermeister Thomas Nowitzki

Bürgermeister Oberderdingen

Herr Helmut Oehler

Geschäftsführer Stadtwerke
Baden-Baden

Herr Bürgermeister Markus Rupp

Bürgermeister Gondelsheim

Herr Oberbürgermeister Sebastian Schrempf

Oberbürgermeister Rheinstetten

Herr Jens Timm

Bürgermeister Karlsbad

Für Aufsichtsratsvergütungen fielen TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) an.

2. Zusammensetzung der Geschäftsführung

- | | |
|---------------------------|--|
| - Ragnar Watteroth | Kaufmännischer Geschäftsführer
Dezernent und Kämmerer im
Landkreis Karlsruhe |
| - Andreas Gerhard Tremmel | Technischer Geschäftsführer
Prokurist der TelemaxX
Telekommunikation GmbH |

Die beiden Geschäftsführer erhielten eine Gesamtvergütung inkl. einer Pauschale von TEUR 13,8 (Vorjahr: TEUR 15,8).

3. Mitarbeiter

Die durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter nach Gruppen stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|-----------|--------------------|
| weiblich: | 3 Mitarbeiterinnen |
| männlich: | 6 Mitarbeiter |

Die Mitarbeiter sind geringfügig beschäftigt.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bestellobligo für das Kalenderjahr 2021 für Dokumentationsaufwendungen des Backbone-Netzes und für die Aktualisierung der Masterpläne gegenüber der Firma Vivax Engineering GmbH mit Sitz in Berlin (ehemals tkt vivax GmbH bzw. tkt teleconsult GmbH aus Backnang) in Höhe von jeweils ca. TEUR 54 pro Jahr. Die Laufzeit der Verträge erstreckt sich bis einschließlich 2022.

5. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr vereinbarte Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 8.

Karlsruhe, 7.5.2021

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH

Ragnar Watteroth
Kaufmännischer Geschäftsführer

Andreas Gerhard Tremmel
Technischer Geschäftsführer

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.930,00	0,00	0,00	3.930,00	2.876,00	1.054,00	0,00	3.930,00	0,00	1.054,00
	3.930,00	0,00	0,00	3.930,00	2.876,00	1.054,00	0,00	3.930,00	0,00	1.054,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.788.706,03	457.292,15	0,00	3.245.998,18	175.632,03	162.524,15	0,00	338.156,18	2.907.842,00	2.613.074,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.333,58	0,00	0,00	19.333,58	3.030,58	2.249,00		5.279,58	14.054,00	16.303,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.677,61	0,00	0,00	21.677,61	3.758,61	1.081,00	0,00	4.839,61	16.838,00	17.919,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	416.077,28	784.833,82	459.361,70	741.549,40	0,00	0,00	0,00	0,00	741.549,40	416.077,28
	3.245.794,50	1.242.125,97	459.361,70	4.028.558,77	182.421,22	165.854,15	0,00	348.275,37	3.680.283,40	3.063.373,28
	3.249.724,50	1.242.125,97	459.361,70	4.032.488,77	185.297,22	166.908,15	0,00	352.205,37	3.680.283,40	3.064.427,28

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

Am 22. Mai 2014 beschloss der Kreistag die Gründung der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK). Gesellschafter ist neben dem Landkreis Karlsruhe die TelemaxX Telekommunikation GmbH (TelemaxX). Deren Gesellschafter sind unter anderem die Stadtwerke der großen Kreisstädte des Landkreises Karlsruhe. Die TelemaxX ist im B-2-B Markt aktiv und versorgt unter anderem große Gewerbebetriebe mit Glasfaser-Lichtwellenleiter (LWL). Für die Errichtung und den Betrieb des Backbone-Netzes sollten von den beiden Gesellschaftern fehlende Trassen ergänzt werden. Dies bedeutete nicht zwingend einen Neubau von Trassen – es hat sich gezeigt, dass mindestens 280 von etwa 508 Kilometern an notwendigen Glasfasertrassen durch Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden konnten. Für die fehlenden etwa 228 Kilometer sind teilweise bereits Leerrohre der Städte und Gemeinden vorhanden oder Tiefbaumaßnahmen geplant, die eine kostengünstige Mitverlegung ermöglichen. Auf diese Weise konnte ein durchgängiges Backbone-Netz entstehen, an das die Städte und Gemeinden ihr Access- Netz anschließen können.

Ein weiteres Ziel der Gesellschaft war die europaweite Ausschreibung und Suche eines Netzbetreibers. Außerdem sollen Serviceleistungen für die beteiligten Städte und Gemeinden angeboten werden. Die Finanzierung des Backbone-Netzes erfolgt, nach Abzug einer Förderung durch das Land Baden-Württemberg, über eine Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl. Des Weiteren kommen nach erfolgreicher Inbetriebnahme von Strecken Betreiberentgelte als weitere Einnahmequelle hinzu. Der Landkreis hat für diese Tätigkeit einen Betrauungsakt beschlossen und die BLK mit dem Backboneausbau, der Betreibersuche und der Erbringung von Serviceleistungen für die beteiligten Städte und Gemeinden betraut.

Umsetzung des Glasfaserausbaus im Landkreis Karlsruhe

Das Ausbauprojekt wurde 2014 durch das Markterkundungsverfahren im Kontext der Landesförderung Baden-Württemberg eingeleitet. Nach umfangreichen Planungen sind anschließend 30 der 32 Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe, 2016 die Stadt Bad Herrenalb und 2020 die Stadt Karlsruhe mit dem Ausbaugebiet Rheinhafen dem interkommunalen Projekt beigetreten. Nach der europaweiten Ausschreibung des Netzbetriebes wurde am 6. Juli 2015 dem Bieter Inexio KGaA in Saarlouis der Zuschlag für sein Angebot erteilt.

Nach dem zustande gekommenen Netzbetriebsvertrag zahlt der Netzbetreiber eine jährliche Pacht pro laufendem Meter übergebener Backboneinfrastruktur sowie pro abgeschlossenen Endkundenvertrag. Ab dem Jahr 2018 werden die Betreiberentgelte pro Endkunden der jeweiligen Kommune gutgeschrieben, die damit eine Refinanzierung ihrer Kosten für die örtlichen Netze erhalten.

Ein Sockelbetrag in Höhe von 24 € pro Kunde und Jahr verbleibt bei der BLK, um die laufenden Backbonekosten zu finanzieren. Die konkrete Verfahrensweise der Abrechnung wurde im Geschäftsjahr 2018 mit der Inexio festgelegt. Anfang 2019 erfolgte erstmals die kommunenscharfe Endkundenabrechnung, die 2020 gesteigert werden konnte.

Die BLK erhält darüber hinaus kommunale Zuschüsse gemäß der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) vom Landkreis Karlsruhe und von den Städten und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden sind eine auf Dauer angelegte interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Karlsruhe eingegangen und haben ihn gleichzeitig mit der Errichtung des Landkreis-Backbones betraut. Zeitgleich haben sie sich selber dazu verpflichtet, die jährlichen errechneten Kosten der Gesellschaft (seitens der Städte und Gemeinden max. 1,25 Mio. € p.a.) nach Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu übernehmen. Der Landkreis Karlsruhe selbst sollte nach dem ersten Businessplan ebenfalls 1,25 Mio. € bei Bedarf zusteuern, um das prognostizierte jährliche Defizit auszugleichen.

Der Landkreis Karlsruhe durfte die Rechte und Pflichten der IKZ auf eine Gesellschaft, die BLK, übertragen. Die Zuschüsse laufen somit über den Landkreis Karlsruhe an die BLK, die vom Landkreis betraut wurde. Seit 2017 haben darüber hinaus die am Projekt teilnehmenden Städte und Gemeinden die BLK GmbH selbst nochmals mit den Backbone-Errichtungsarbeiten betraut, um die Konformität der Umlagezahlungen mit dem EU-Beihilfenrecht abzusichern.

Am Ausbauprozess beteiligen sich unter anderem die Firma Inexio als Netzbetreiber, die TelemaxX Telekommunikation GmbH, die EnBW (mit der Netze BW und NetCom BW), die Stadtwerke Ettlingen, Bruchsal und Bretten, die Sparkassen IT und die Vivax Engineering GmbH und auch die neu-gegründete BKT GmbH – die beiden letztgenannten jeweils als Beratungsfirma.

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 das Ziel bekräftigt, bis spätestens 2025 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden jeder Einwohnerin und jedem Einwohner des Landkreises einen leistungsfähigen Glasfaseranschluss zur Verfügung zu stellen.

Kunden ans kommunale Netz

Am 17. Dezember 2015 erfolgte die Inbetriebnahme des ersten Backbone-Abschnittes in Marxzell, Pfaffenrot. Diesem ersten Schritt werden bis 2025 weitere folgen, um eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur im Landkreis Karlsruhe anbieten zu können.

Im Jahr 2020 lag der Fokus weiterhin auf der Fertigstellung des Backbone-Netzes, sodass die dahinterliegenden Access-Netze mit Hausanschlüssen der Städte und Gemeinden auch online geschaltet werden können. Dies wurde durch den Einstieg in die Bundesförderung beschleunigt, da in Baden-Württemberg diese Fördermöglichkeiten nun auch für die Betreiberlandkreise möglich wurden. Von dieser Fördermöglichkeit profitieren dabei insbesondere auch landwirtschaftliche Betriebe, die aufgrund ihrer Entfernung zu besiedelten Gebieten bislang zumeist noch nicht angebunden wurden. In 2020 konnten Aussiedlerhöfe im Steinig in Karlsbad mit FTTB/H angebunden werden. Die Aussiedlerhöfe Binsheim in Walzbachtal und Dossental in Gondelsheim werden 2021/2022 folgen. Ob die Landwirte in Langental den vorhandenen Förderbescheid nutzen können, hängt noch von den Gremienentscheidungen in Bruchsal ab.

Kundenspezifisch sorgt insbesondere die Covid-19-Pandemie für die Notwendigkeit weiterer Digitalisierung mit zuverlässiger Internetanbindungen bei hoher Down- und Upload-Bandbreite. Das Thema der schnellen Internetanbindung hat bei Gewerbetreibenden und Privatpersonen, durch die zahlreichen und im Jahr 2020 kurzfristig eingerichteten Homeoffice- und Homeschooling-Anschlüsse, mit zahlreichen Videositzungen, Datentransfers und online-Kommunikation, zu einem größeren Bewusstsein über die Notwendigkeit schneller Internetverbindungen geführt.

Die Folge von nicht bedarfsgerechten Internetanschlüssen bekamen zahlreiche Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe und die BLK GmbH zu spüren. Die Anzahl an Beschwerden über langsame oder von privaten Telekommunikationsunternehmen nicht eingehaltenen Bandbreiten (das bekannte Problem der sog. „bis zu“-Bandbreitenverträge) nahmen im vergangenen Jahr bis heute exponentiell zu.

In den letzten Monaten, insbesondere auch zu Beginn des Jahres 2021, gerieten dabei vor allem die Koaxialnetze der Vodafone GmbH (ehemals Unitymedia) in den Fokus. Aus verschiedenen Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe wurden Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern öffentlich, die über eine eingebrochene oder stark eingeschränkte Internetversorgung über ihren Koaxialanschluss berichteten. Homeschooling-Teilnahmen waren teilweise nicht möglich. Vereinzelt wurden Berichte öffentlich, in denen Privatpersonen externe Einzelbüros anmieten, um von dort den nötigen beruflichen Datentransfer und Homeoffice-Anwendungen sicherzustellen. Auch flächendeckende Zusammenbrüche bis nahezu null waren in den Medien zu verzeichnen.

Nach verschiedenen Auskunftersuchen sowohl aus den Städten und Gemeinden, wie auch der Landkreisverwaltung bei der Vodafone GmbH teilte diese zwischenzeitlich mit, dass der beanspruchte Down- und Upload in den jeweils betroffenen Kabelsegmenten „tatsächlich zu hoch“ sei. Es würden in diesen Kabelsträngen insgesamt (bzw. zu bestimmten Tageszeiten) mehr Daten (Videos, Fotos usw.) geladen als allgemein üblich. Zur Verbesserung der Situation würden daher in den kommenden Monaten weitere Tiefbauarbeiten veranlasst, die für eine Netzentlastung sorgen sollen.

Das in den Markterkundungen des Landkreises Karlsruhe auch abgefragte Koaxialnetz der Vodafone im Jahr 2020, welches regelmäßig als gigabitfähig und zukunftsweisend beantwortet wird, kam in der täglichen Praxis in der Pandemie somit an vielen Orten im Landkreis Karlsruhe schnell an seine Belastungsgrenze. Vertraglich zugesagte Bandbreiten können augenscheinlich, auf Grund der Netztopologie des „geteilten Mediums“, bei einer überdurchschnittlichen Netznutzung flächendeckend nicht eingehalten werden.

Die BLK und die kommunale Seite verfolgen daher ihre Gesamtstrategie weiter, Synergien zu generieren. Insbesondere in Form von Kostenreduktion, etwa durch langfristige Mitverlegung beim Straßenbau und bei Sanierungsarbeiten und den damit zusammenhängenden Tiefbauarbeiten. Auch der Zugriff auf bereits bestehende Infrastruktur von den Städten und Gemeinden oder Energieunternehmen ermöglicht einen effizienteren flächendeckenden Ausbau. Generell gilt: Alles, was an Infrastruktur zur Verfügung steht und sinnvoll genutzt werden kann, wird mitgenutzt und nicht neu gebaut. Zusätzlich sollen bei jeder Baumaßnahme die Hausanschlüsse gleich mitverlegt werden. Einem Infrastrukturwettbewerb, d.h. einem Überbauen wird konsequent entgegnetreten.

Die Koordination der für die einzelnen Städte und Gemeinden notwendigen Maßnahmen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen und Marktverhältnisse vor Ort mit entsprechender Versorgungssituation und Gebietscharakteristik (Neubaugebiete, Gewerbegebiete, geplante Sanierungsgebiete oder Sanierungsmaßnahmen), bedingt eine kommunenspezifische Planung.

Institutionen, Vereine und Verwaltungseinrichtungen können ebenso bei diesen Bestrebungen im Rahmen des Breitbandausbaus durch die BLK berücksichtigt werden. Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Breitbandabdeckung ist eine stete Abstimmung und gemeinsame Definition gesetzlicher Rahmenbedingungen zwischen Bund, Land und Kommunen – insbesondere unter Berücksichtigung der Etablierung einer Gigabit-Gesellschaft bis ins Jahr 2025 mit entsprechender Infrastruktur. Ebenso bedarf es der Forcierung von Endkundenvertragsabschlüssen basierend auf vollwertigen Glasfaserhausanschlüssen durch die involvierten Telekommunikationspartner.

Wirtschaftliche Situation

In den Landkreis sind bisher über 17,5 Mio. € an reiner Landesförderung geflossen. Gleichzeitig ist es gelungen bereits 6 Mio. € davon abzurufen (34,3 %). Der Landkreis hat 189 Anträge gestellt, wovon 168 Anträge bereits bewilligt wurden. Die Abrechnung der bewilligten Förderverfahren wird im Jahr 2021 weiterhin einen großen Schwerpunkt darstellen.

Hinzu kommt die seit Mitte 2019 neu aufgelegte Bundesförderung. Hier konnten mit 19 bewilligten Anträgen bereits 8,1 Mio. € (Vorjahr: 4,17 Mio. €) Bundesförderung (50 % der gesamten Baukosten) genehmigt und das Volumen innerhalb eines Jahres verdoppelt werden. An Co-Finanzierung des Landes (40 % der Gesamtkosten) kommen weitere 5,16 Mio. € (Vorjahr: 2,78 Mio. €) hinzu. Bei den Städten verbleiben bei diesem neuen Programm nur rd. 10 % der förderfähigen Kosten. Dabei sind alle Kosten des Tiefbaus, der Verteilgehäuse, der Übergabepunkte (Point of Presence – PoP), der Hausanschlüsse sowie auch der Einzug der Glasfaser als förderfähige Kosten anerkannt.

Insgesamt haben die Städte und Gemeinden im Zusammenwirken mit dem Landkreis und der BLK eine Fördersumme von insgesamt fast 31 Mio. € bis zum 31.12.2020 in den Landkreis holen können. Weitere Anträge sind bereits gestellt und auch bewilligt worden.

Zusammen mit den Bundes- und Landesmitteln werden über 50 Mio. € Investitionsvolumen ausgelöst.

Bis zum Ende des Jahres 2020 sind rund 500 Kilometer Glasfaserkabel verbaut, 49 PoPs in Betrieb genommen, 112 Kabelverzweiger (KVz) online und knapp 5.380 Glasfaserhausanschlüsse (FTTB) vor der Betriebsaufnahme oder bereits in Betrieb gegangen. Dem Landkreis Karlsruhe ist es auch gelungen, bereits über 600 Kunden über eine sogenannte Open Access Lösung über die BLK Infrastruktur zu versorgen. Auch wurden erneut Verhandlungen mit der Deutschen Telekom und der 1 & 1 aufgenommen, um hier ebenso eine Open Access Lösung zu realisieren. Der Fördergeber hat diesen Open Access Mechanismus wohl bedacht überlegt und installiert, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Die BLK verspricht sich davon eine zusätzliche Netzauslastung.

Mit dieser Infrastruktur können derzeit rd. 17.000 Kunden erreicht werden. Davon haben bereits über 4.000 Kunden aktive Verträge. Das sind knapp 25 % von den in der Summe erreichbaren Kunden. Gewerbliche und privaten Kunden sind über das Netz der BLK angeschlossen und mit Diensten/Produkten versorgt.

2020

Ergebnisrechnung

Die BLK schafft es nun im sechsten Jahr hintereinander mit den damaligen prognostizierten jährlichen Zuwendungen in Höhe von 1,25 Mio. € von den Städten und Gemeinden, unter Ausnutzung von nicht verbrauchten Mitteln aus Vorjahren, auszukommen. Der Anteil des Landkreises Karlsruhe musste als weitere Finanzierungsstufe nicht eingefordert werden.

Die Arbeiten an den Accessnetzen der Städte und Gemeinden (durch Mitverlegungen Bruchsal (Krankenhausdirektverbindung), Ettlingen, Gondelsheim, Oberderdingen, Östringen, Waghäusel, Weingarten, Sulzfeld, Linkenheim-Hochstetten, Pfinztal, Übstadt-Weiher sowie Zaisenhausen haben begonnen. Die Stadt Karlsruhe hat in Form einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Jahr 2020 mit dem Landkreis Karlsruhe vereinbart, dass die BLK ebenfalls das Gewerbegebiet Rheinhafen im Namen der Stadt Karlsruhe flächendeckend mit Glasfaser ausbaut und über die Strukturen der BLK versorgen wird.

Alle Projekte werden voraussichtlich noch 2021 in Betrieb genommen oder spätestens 2022 in Betrieb gehen. Damit werden im Jahr 2021 weitere Kunden durch die aufgebauten Accessnetze mit einem leistungsfähigen Glasfaseranschluss versorgt und das Backbone weiter ausgelastet.

2020 waren nur noch die auszubauenden FTTB-Netze (Fiber to the Building) der Städte und Gemeinden im Fokus. Der FTTC-Ausbau wurde 2019 abgeschlossen.

Im Fokus aller Baumaßnahmen steht die flächendeckende Schaffung der Glasfaserinfrastruktur bzw. Netzergänzungen. Hier wurden Maßnahmen für die Gemeinden gegen Kostenersatz von rd. 1,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,6 Mio. €) abgewickelt. Die Abrechnung der Maßnahmen kann vermehrt von den Städten und Gemeinden direkt geleistet werden und muss nicht mehr über die BLK abgewickelt werden. Dem stehen weiterhin die Materialaufwendungen von rd. 1 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,2 Mio. €) gegenüber. Ziel sollte es sein, dass 2021 nur noch geringfügige und vereinzelte Abrechnungen über die BLK laufen.

Die Personalkosten sind mit rund 61 T€ (Vorjahr: 56 T€) nur geringfügig gestiegen bei Aufwendungen von insgesamt 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) und einem Bilanzvolumen von 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €).

Die Abschreibungen in Höhe von rd. 167 T€ (Vorjahr: rd. 121 T€) sind wesentlich durch Abschreibungen für Investitionen in das Backbone-Netz von rd. 162 T€ (Vorjahr: rd. 117 T€) geprägt. Im Gegenzug wurden anteilige Investitionszuschüsse von rd. 125 T€ (Vorjahr: rd. 105 T€) aufgelöst, sofern die Förderzahlungen bereits eingegangen sind. Die Beträge differieren weiterhin aufgrund der unterschiedlichen Abschreibungsdauern: Die Backbonestrecken werden mit 20 Jahren abgeschrieben, die Zuschüsse hingegen, aufgrund der Förderrichtlinien und Zweckbindungen, über 15 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Die Pacht von Leerrohren und Glasfasern, enthalten in der Position „verschiedene betriebliche Kosten“, ist auf rd. 1.432 T€ (Vorjahr: rd. 1.331 T€) nur noch moderat angestiegen. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Inbetriebnahmen von Lückenschlüssen im Backbonenetz.

Die Rechts- und Beratungskosten (hierunter fallen auch die Unterstützung bei der Erarbeitung der Förderanträge und deren Abrechnung), enthalten in der Position „verschiedene betriebliche Kosten“, sind leicht auf 432 T€ (Vorjahr: 456 T€) gefallen.

Hierunter fällt auch die Betreuung der Ausschreibungsverfahren im Zuge der Bundesförderung.

Im Ergebnisbereich wurden rd. 2,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,4 T€) als Ertrag von den Zuwendungen der Städte und Gemeinden aufgelöst (enthalten in der Position „sonstige betriebliche Erträge“), um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt daraufhin mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis von 0 € ab.

Vermögens- und Finanzlage

Die aktivierte Backboneinfrastruktur beläuft sich inzwischen auf rd. 2,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,6 Mio. €). Die Anzahlungen für weitere Backbonestrecken stiegen aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen auf rd. 0,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,4 Mio. €). Diese Positionen zeigen den kontinuierlichen Backboneausbau. Die technischen Anlagen und Maschinen sinken aufgrund der jährlichen Abschreibungen auf rd. 14 T€ (Vorjahr: rd. 16 T€).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. 1 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,8 Mio. €) betreffen großteils die offenen Erstattungen von geleisteten Zahlungen durch die BLK, für den innerörtlichen Ausbau einer Stadt oder Gemeinde und die Umsätze mit dem Betreiber Inexio. In den sonstigen Forderungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. € sind Steuerforderungen und offene Umlagezahlungen von Städten und Gemeinden enthalten.

Zum Bilanzstichtag verfügte die BLK GmbH über einen Kassenbestand von knapp 500 T€ (Vorjahr: 163 T€) bei der BW Bank.

2020 wurden weitere Investitionszuschüsse des Landes Baden-Württemberg ausgezahlt, sodass sich die zugehörige Position „Zuschüsse Backbone IM“, enthalten im Posten „Sonderposten mit Rücklageanteil“, von rd. 756 T€ im Vorjahr auf rd. 1.070 T€ erhöht hat. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden, welche den verbleibenden Bestand der Zuschüsse der Gemeinden darstellt, schmilzt deutlich auf 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) ab.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ist ein Darlehen in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. € mit einer Verzinsung von 0,5 % p.a. vom Landkreis Karlsruhe zur Zwischenfinanzierung enthalten. Das Darlehen war unter anderem dafür notwendig, die zum Ende des Jahres aufgelaufenen Rechnungen, vor Erhalt der jeweiligen Erstattungen durch die Städte und Gemeinden, auszugleichen. Weiterhin sind beantragte Abrechnungen der Backbonestrecken noch nicht vom Land Baden-Württemberg abschließend freigegeben, sodass die Liquiditätsstärkung auch hier notwendig wurde.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.Dezember 2020 rd. 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens hat sich im Jahr 2020 weitgehend planmäßig entwickelt. Aufgrund des sehr schnelllebigen Telekommunikationsmarktes und dem, von den Wettbewerbern ausgerufenen Infrastrukturwettbewerb, müssen die Ausbauplanungen und zugrundgelegten Kundenpotentiale bereits unterjährig ständig kontrolliert und auf die Marktverhältnisse angepasst werden. Deutlich wird, dass der FTTB-Ausbau und die Nutzung der kommunalen Infrastruktur beim 5G Ausbau und der Umsetzung von Smart-City-Aspekten eine immer stärkere Rolle spielen wird. Auch hat die Coronapandemie und der fast über Nacht notwendig gewordene Ausbau von Home-office und Homeschooling den Bedarf an reinen Glasfaserhausanschlüssen verdeutlicht und die Schwächen der Zwischentechnologien offen zu Tage gebracht.

Prognose wirtschaftliche Lage

Die ansteigende Kundenzahl wirkt sich unmittelbar auf die Betreiberentgelte aus. Auch die zukünftige Ausbaugeschwindigkeit in den einzelnen Städten und Gemeinden wird sich daran ausrichten. Die Betreiberentgelte lagen bei der nun zweiten Verteilung bei 328 T€ (Vorjahr: 272 T€). Davon wurden die weitergeleiteten Anteile an die Städte und Gemeinden in Höhe von ca. 172 T€ in Abzug gebracht. Somit verbleiben in der BLK rd. 156 T€ im Jahr 2020.

Der Ausbau findet immer stärker bedarfsgerecht und nutzerspezifisch statt. So soll im Jahr 2021 der Fokus weiterhin auf den Sozioökonomischen Schwerpunkten liegen (landwirtschaftlichen Betriebe, Sozialeinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Blaulichtbehörden und Krankenhäuser), um diese an das Netz anzubinden. Auch sind noch nicht alle Schulen und Verwaltungen an einer Glasfaser angeschlossen. Dies soll 2021 ebenfalls im Vordergrund stehen.

Die weitere Ausrichtung wird immer stärker auf das eigentliche Ziel, den tatsächlichen Glasfaserhausanschluss beim Endkunden, ausgerichtet sein. Nur dadurch kann das rasant anwachsende Datenvolumen (alle 18 Monate findet laut Aussagen der Experten eine Verdoppelung des Datenvolumens statt) bedient werden. Im ersten Lockdown hat sich die Datenmengen sogar in wenigen Wochen verdoppelt. Dies entspricht der damaligen Ausrichtung der BLK seit ihrer Gründung im Jahr 2014 und hat derzeit noch nicht an Aussagekraft verloren.

Durch die Entscheidung der Stadt Karlsruhe, das Gewerbegebiet Rheinhafen durch Inexio versorgen zu lassen (Gestaltung des Ausbaus mit der BLK gemeinsam durch den Beitritt zur Interkommunalen Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe) wird das Netz geringfügig erweitert. Damit können weitere Kunden erschlossen werden und die Netze nachhaltig erweitert werden.

Aufgrund der geänderten Förderkulisse versucht die BLK in Abstimmung der Städte und Gemeinden Bundesförderanträge zu stellen und für die vorgesehenen Gebiete erneut Markterkundungen durchzuführen. Bei einer Bewilligung eines Bundesförderantrages werden zusätzlich Landesmittel für den zugehörigen Ausbau zur Verfügung gestellt. Mit dieser Co-Finanzierung des Landes sollen insgesamt rund 90 % der förderfähigen Ausgaben gefördert werden.

Ist eine Förderung nach der Bundesförderung nicht möglich, stellt die BLK zusammen mit den Städten und Gemeinden zusätzlich weiterhin Landesförderanträge, sofern es das geänderte Landesförderprogramm zulässt.

Die Geschäftsführung erwartet im Jahr 2021 eine durchschnittliche Anzahl von 5.200 Endkunden, die ein Betreiberentgelt von ca. 125 T€ erwarten lassen. Hinzu kommen knapp 116 T€ aus der Backbone-Pacht des Betreibers. Das ergibt Erlöse von ca. 241 T€ aus dem operativen Netzbetrieb.

In das Backbone-Netz werden voraussichtlich ca. 5,1 Mio. € für Lückenschlüsse investiert.

Der Gemeindeanteil für den laufenden Betrieb ist in voller Höhe mit 1,25 Mio. € eingeplant.

Das Jahresergebnis 2021 hängt von dem weiteren Verlauf der tatsächlichen Auszahlungen der beantragten Zuschüsse ab. Das ansonsten deutlich negative Ergebnis der Gesellschaft vor Auflösung der Zuschüsse der Städte und Gemeinden ist beeinflusst durch den geplant steigenden Anteil an Umsatzerlösen aus Netzbetreiberentgelten und rückläufigen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Ob allein der Ausgleich der Städte und Gemeinden ausreicht, bleibt abzuwarten.

Chancen und Risiken für die folgenden Jahre

Durch den immer noch vorhandenen Infrastrukturwettbewerb verlängert sich die angenommene Amortisationszeit aller Auszahlungen auf über 20 Jahre. Diese Verlängerung der Amortisationszeit ist jedoch in der kommunalen Daseinsvorsorge bei leitungsgebundener Infrastruktur, wie beispielsweise Wasser- und Abwasserleitungen ein noch hinnehmbarer Wert. In diesen Fällen wird nicht selten von Amortisationszeiten von bis zu 50 Jahren ausgegangen.

Die Gründung der BLK und die Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ), basierend auf einer gemeinsamen Strategie, ist ein Best-Practice-Beispiel, wie Synergien beim Glasfaserausbau flächendeckend bestmöglich genutzt werden können. Der Landkreis Karlsruhe hat mit Gründung der BLK die Rechte und Pflichten der IKZ dauerhaft auf die Gesellschaft übertragen. Die Zuschüsse laufen somit über den Landkreis Karlsruhe gebündelt an die BLK, die vom Landkreis mit der Backbone-Realisierung betraut wurde. Das Fachwissen wird landkreisweit in der BLK gebündelt. Das technische Know-How der TelemaxX ist einer der wesentlichen Bausteine für das Projekt, um die Ressourcen und die Dienstleister effizient einzusetzen und um ein gesamtheitlich betriebsfähiges Glasfasernetz herzustellen.

Gleichzeitig bleibt der autonome Ausbau der jeweiligen Städte und Gemeinden erhalten, wodurch diese den eigenen Ausbau voranbringen können; profitiert aber von den Erfahrungen im übrigen Landkreis. Hierdurch werden positive Synergieeffekte für den kommunalen Glasfaserausbau generiert. Durch die Förderung und den Ausbau einer flächendeckenden zukunftsfähigen Glasfaserinfrastruktur mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s erfolgt eine unmittelbare Attraktivitätssteigerung der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Netzanbindung und Versorgung erfolgen sowohl für Privathaushalte, als auch für Gewerbebetriebe, Schulen, Krankenhäuser und weitere Sozioökonomische Schwerpunkte. Errichtete Glasfaserverbindungen ermöglichen auch die Umsetzung der von der EU angestrebten Einführung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung.

Im Laufe des fortschreitenden Glasfaserausbaus im Jahr 2020 und zu Beginn des Jahres 2021 wird deutlich, dass die Kupfertechnologie auf der sogenannten letzten Meile nicht alle technischen Möglichkeiten abdecken kann, die heute in der Entwicklung sind. Die Kupfertechnologie wird in den nächsten 5 Jahren an ihre physikalischen Grenzen stoßen. Auch die Deutsche Telekom möchte schrittweise nun auf Glasfaserhausanschlüsse setzen, wobei sie nicht mehr zwingend die Infrastruktur als Eigentümer besitzen möchte.

Dies wurde durch die derzeitige Coronakrise deutlich. Insbesondere schlechtversorgte Gewerbe- wie auch Wohngebiete erfahren durch den rasanten Anstieg der Home-Arbeitsplätze und das digitale Lernen im Zuge der Schulschließungen, warum die Glasfaserversorgung der Wohnhäuser und Gewerbebetriebe zwingend notwendig ist. Durch den Digitalisierungsschub während der Coronakrise rückt dies wieder verstärkt und deutlich in den Vordergrund.

Die Coronakrise kann die Unternehmensentwicklung jedoch auch kurz- und mittelfristig belasten. Verlässliche Aussagen für das Geschäftsjahr 2021 sind aufgrund der derzeitigen Situation nicht möglich. Auf Grund der bestehenden Gesellschafterzuschüsse ist die Gesellschaft nicht direkt gefährdet, aber von der weiteren Gewährung der Gesellschafterzuschüsse abhängig.

Würde sich dieser Trend weiter verstetigen, entstünden für das aufgebaute Kommunale Netz weitere Einnahmemöglichkeiten durch Produkte mit höheren Bandbreiten, die zu Beginn des Breitbandausbaus nicht einkalkuliert waren. Auch der Ausbau der 5G-Technik wird eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit bieten, da eine hohe Anzahl von Funkstandorten mit Glasfaser erschlossen werden müssen. Insbesondere ländlich geprägte Bereiche, in denen die BLK mit den Städten und Gemeinden den Ausbau vorangetrieben hat, können hiervon profitieren.

Open Access wird in der Praxis in den kommenden Jahren eine immer größere Rolle spielen, weil kein Telekommunikations-Player in Deutschland überall gleichzeitig FTTB Netze realisieren kann. Für ein deutschlandweites, schnelles Time to Market wird dies für die neuen schnelleren Produkte aber zwingend erforderlich sein, darauf Zugriff zu haben, so dass mit einer weiteren Auslastung durch Open Access zu rechnen ist.

Es kann festgehalten werden, dass immer mehr Telekommunikationsunternehmen auf die Glasfasertechnik auf der letzten Meile setzen und die Bereitschaft wächst, die bereits ausgebaute Infrastruktur – auch von anderen Unternehmen – uneingeschränkt zu nutzen.

Im Kontext der Bundesförderung wird die Thematik der alternativen Verlegemethoden noch mehr in der Praxis ankommen und die Wegebausträger in die betroffenen Kommunen sowie den Landkreis vor die Herausforderung stellen, entscheiden zu müssen, welche Verlegungsmethode genehmigt werden kann, ohne dass nachhaltig Nachteile entstehen.

Die BLK versteht sich als Dienstleister für die in der IKZ beteiligten Kommunen und hat die Absicht, Transparenz herzustellen, welche Verlegungsmethoden relevant sind, und welche Chancen und Risiken jeweils bestehen.

Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin kritisch zu beobachten. So ist einerseits der politische Wille zur Gigabitgesellschaft vorhanden. Andererseits erlauben die rechtlichen Rahmenbedingungen, mit Eingriffsschwellen von weiterhin nur 30 Mbit/s, nicht, dass die Netze von der öffentlichen Hand flächendeckend auf Gigabitgeschwindigkeiten erhöht werden können. Dieser Nachrang der kommunalen Ausbauvorhaben darf nicht unterschätzt werden.

Gleichzeitig wird versucht, mit den privaten Telekommunikationsunternehmen in einzelnen Streitfällen Gesamtlösungen zu finden, damit die Bürgerinnen und Bürger schnell versorgt werden können und die neue Technologie uneingeschränkt genutzt werden kann, ohne unnötige Doppelstrukturen aufzubauen.

Der kommunale Netzausbau in den umliegenden Landkreisen ist im Jahr 2020 ebenfalls vorangekommen. Hierdurch könnten weitere Möglichkeiten in der Zukunft entstehen, die gebauten Netze besser zu verzahnen, Redundanzen zu schaffen sowie auszulasten.

Das in den Markterkundungen des Landkreises Karlsruhe auch abgefragte Koaxialnetz der Vodafone, welches regelmäßig als gigabitfähig und zukunftsweisend beantwortet wird, kam in der täglichen Praxis an vielen Orten im Landkreis Karlsruhe schnell an seine Belastungsgrenze. Vertraglich zugesagte Bandbreiten können augenscheinlich, auf Grund der Netztopologie des „geteilten Mediums“, bei einer überdurchschnittlichen Netznutzung flächendeckend nicht eingehalten werden.

Dennoch wurde es seitens des Gesetzgebers versäumt, einen kommunalen „echten“ gigabitfähigen Glasfaserausbau auch in solchen Gebieten einzuräumen. Durch die vorhandenen, als auch aller Voraussicht nach zukünftigen Aufgreifschwellen, wird ein kommunaler Glasfaserausbau von Hybrid-Fiber-Coax-Netz versorgten Gebieten weiterhin nicht möglich sein.

Mit der nunmehr konkretisierten, aber noch nicht final in Kraft getretenen „Grauen-Flecken“-Förderrichtlinie, wird hierin vorerst keine Verbesserung gesehen. Fest steht, dass die Aufgreifschwelle, ab der die öffentliche Hand einen kommunalen Breitbandausbau (auch gefördert) durchführen darf, nur schrittweise angehoben wird:

Ab 2021 wird die Aufgreifschwelle in der ersten Phase der „Grauen-Flecken“-Förderung auf 100 Mbit/s asymmetrisch für Privathaushalte angehoben. In einer zweiten Phase könnte in einer neuen „Grauen-Flecken“-Förderrichtlinie ab 2023 die Aufgreifschwelle auf 200 Mbit/s symmetrisch oder auch 500 Mbit/s asymmetrisch ansteigen. Für sogenannte „sozioökonomische Schwerpunkte“ wird es aller Voraussicht nach einer erhöhten Aufgreifschwelle von 200 Mbit/s symmetrisch geben. Hierzu gehören Schulen, Gebäude lokaler Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Krankenhäuser und Stadien, sowie Verkehrsknotenpunkte wie Bahnhöfe, Häfen und Flughäfen. Zudem fallen in Anlehnung an die KMU-Definition EU Unternehmen mit weniger als 125 Mitarbeitern und mit höchstens 25 Millionen Euro Jahresumsatz oder höchstens 21,5 Mio. € Bilanzsumme darunter, die mindestens drei Mitarbeiter beschäftigen.

Im konkretisierten Entwurf der „Grauen-Flecken“-Förderrichtlinie findet sich die oben aufgeführte abschließende Auflistung der sozioökonomischen Schwerpunkte. Verpasst wurde damit auch Ärztehäuser, Apotheken, Alten- und Pflegeheime, Pflegestützpunkte, sog. Blaulichtorganisationen und Kleingewerbebetriebe mit weniger als drei Mitarbeitern, die direkte Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses einzuräumen. Dies ist absolut bedauerlich und entspricht nicht den ursprünglichen Ankündigungen seitens der Bundesregierung und wird einmal mehr den Glasfaserausbau hemmen.

Unklar ist bezüglich der sozioökonomischen Schwerpunkte, ob es sich um eine nutzerbasierte (pro internetfähigem Arbeitsplatz analog dem bisherigen Sonderaufruf für Schulen und Gewerbe) oder einrichtungsabhängige Aufgreifschwelle handelt. Ebenfalls unklar ist, ob der bestehende Sonderaufruf für Schulen und Gewerbe in der derzeitigen Fassung erhalten bleibt oder ebenfalls an die neuen Aufgreifschwellen angepasst wird.

Aus Sicht der BLK hätte aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie zumindest auch für sozioökonomische Schwerpunkte in HFC-Netzen (Hybrid-Fiber-Coax-Netz) ein Glasfaserausbau möglich sein müssen. Eine einbrechende oder nicht verlässliche Versorgung dieser Anschlüsse, wie es die Berichte der letzten Monate aufführen, sollte in Deutschland der Vergangenheit angehören.

Der Forderung der kommunalen Seite, dass

1. nur der sofortige Wegfall der Aufgreifschwelle für einen nachhaltigen Glasfaserausbau in Deutschland Sorge,
2. die Anhebung der Aufgreifschwelle für alle sozioökonomischen Schwerpunkte gelten muss und
3. für die Anschlüsse, an denen derzeit vorbeigebaut wird und die in der Pandemie die zugesagten Leistungen der Markterkundung nicht erhalten haben, wurde und wird in den Förderrichtlinien nicht ausreichend entsprochen.

Der Start des neuen Breitbandförderprogramms war für den 1. Januar 2021 vorgesehen. Das neue Breitbandförderprogramm ist am 26.4.2021 in Kraft getreten.

Der neue Projektträger des Bundes für das „Graue-Flecken“-Förderprogramm wird Berichten zufolge PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC), werden. Der bisherige Projektträger der „weißen-Flecken“-Förderung „atene KOM“ wird das neue Förderprogramm nicht betreuen und auch sein Mandat für die „weißen-Flecken“-Förderung mit Ablauf des Jahres 2021 an PWC übergeben. Der Landkreis Karlsruhe machte hierbei gegenüber dem Land BW und atene KOM deutlich, dass für einen reibungslosen Übergang beider Projektträger zu sorgen sei und getroffene Vereinbarungen und Anträge zwischen dem bisherigen Projektträger und den Zuwendungsempfängern nicht erneut zur Verhandlung gestellt werden dürfe.

Karlsruhe, 7. Mai 2021

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH

Ragnar Watteroth
Kaufmännischer Geschäftsführer

Andreas Gerhard Tremmel
Technischer Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 7.5.2021

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bacher
Wirtschaftsprüfer

Schmeisky
Wirtschaftsprüfer